

# Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Altenkirchen gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Altenkirchen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Schönberg-Kübelberg, den 29.07.2023

I.V.

gez. Jentsch  
Beigeordnete

Geltungsbereich Freiflächenphotovoltaikanlage Altenkirchen

